



KREIS 12 3

des Rheinischen Schützenbundes e. V. 1872

Prof. Dr. Willy Werner
Sportleiter Kreis 12 3

Emil-von-Behring-Str. 5
54329 K O N Z
☎ 06501/ 4347
Email: werner@uni-trier.de



Konz, den 10.08.2014

An alle
Vereine im
Kreis 12 3

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2015

1. Veranstalter Kreis 12/3 im Sportschützenbezirk 12 "Mosel" e.V.
2. Gesamtleitung Werner Zingerling Kreisvorsitzender – Prof. Dr. Willy Werner, Kreissportleiter
3. Schießtermine/
Sportprogramm siehe Anlagen
Grundlage ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der Fassung 2015 (**zur DM in München im August/September 2014 wird es eine Neufassung mit Berichtigungen und Änderungen geben!**) sowie die Ausschreibung und das Sportprogramm der Bezirksmeisterschaft (BM) des Sportschützenbezirks 12 sowie der LVM des RSB in der Ausschreibung im RSB-Journal und im Internet (www.Rheinischer-Schuetzenbund.de /Sport)
Neu: In Disziplinen in denen keine fünf Starter erreicht werden, wird keine Kreismeisterschaft (KM) durchgeführt. Die für die KM eingehenden Meldungen werden an den Bezirk 12 weitergeleitet. Der Bezirk führt in diesen Disziplinen eine Bezirksmeisterschaft durch, die als Qualifikation zur LVM dient.
4. Teilnahmeberechtigung: Alle Mitglieder, welche dem RSB für das Sportjahr 2015 bis **30. Sept. 2014** ordnungsgemäß gemeldet sind, über einen Sportpass verfügen, an den Vereinsmeisterschaften für das Sportjahr 2015 teilgenommen haben und falls für die Kreismeisterschaft 2015 Qualifikationszahlen erforderlich sind, diese erreicht haben.
Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt an die dem Kreisvorstand vorliegenden Vereinsanschrift. Die jeweiligen Vereine sind dafür zuständig, die Aktiven zu benachrichtigen.
5. Schusszahl Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:
LG 3-Stellung KK-Sportgewehr GK-Standardgewehr
GK-Liegendkampf Freie Pistole KK Sportpistole und
Zentralfeuerpistole .30-.38
6. Meldung Die Vereine melden für die Disziplinen
Luftgewehr (1.10) LG-3-Stellung (1.20)
KK100m (1.35) KK100m aufgelegt (1.36)
KK-Sportgewehr 3x10 (1.40) KK100m Zielfernrohr aufgel. (1.44)
Ordonnanzgewehr offene Visierung Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung (NEU beide 1.58)
KK-Liegendkampf (1.80) Unterhebelrep .22 lfb (1.98)
Unterhebelrep. ZF (1.99) Luftpistole aufgelegt (2.11)
Freie Pistole (2.20) KK Sportpistole (2.40)
ZF SpoPi .30-.38 (2.45) Standardpistole (2.60)
Perkussionsgewehr (7.10) Steinschlossgewehr (7.30)
Muskete (7.35) **bis spätestens 29. September 2014**

Termin →

Luftgewehr aufgelegt (1.11) KK-Gewehr 50 m a (1.41)

Bankverbindung:

Volksbank Trier e. G.

IBAN DE54585601030003511105

Seite -1-

Termin 

KK-Zielfernr. 50 m aufg.(1.43)	GK-Standardgewehr	(1.50)
GK-Liegendkampf (1.90)	Luftpistole	(2.10)
KK SpoPi. beidhändig (2.42)	Zentralfeuerpistolen	(2.53, 2.59)
Zentralfeuerrevolver (2.55,2.58)	VL kurz	(7.40, 7.50, 7.60)

Die Disziplinen

Zimmerstutzen (1.30)	Zimmerstutzen aufg.	(1.31)
KK-Freie Waffe 3x40 (1.60)	KK-Zielfernrohr (C. Zeiss Cup)	(1.42)
OSP neu und alt (2.30, 2.32)	Armbrust	(5..10)
und VL 100m Disziplinen (7.20, 7.15, 7.31)		

werden auf Kreisebene wegen voraussichtlich zu geringer Meldungen (weniger als 5 Starter) nicht ausgetragen, müssen aber zwecks Teilnahme an der Qualifikationsmeisterschaft auf Bezirksebene zur LVM gemeldet werden.

bis spätestens **24. November 2014**

Bitte melden Sie unter Verwendung der beiliegenden Listenvordrucke (s. auch Internet (www.kreis123.de /KM/Downloads) alle Teilnehmer, die an der Vereinsmeisterschaft 2015 teilgenommen haben. Verwenden Sie pro Disziplin ein eigenes Formular, auch dann, wenn nur ein Schütze darauf erscheint und der Schütze nicht an der Kreismeisterschaft teilnimmt. Bitte kennzeichnen Sie auf diesem Formular auch die Mannschaftsschützen/Innen für Ihren Verein und die entsprechende Disziplin.

Halten Sie den Meldetermin ein, und senden die ausgefüllten Meldelisten an:

Herrn Werner Konz

2. Vorsitzender Kreis 123

Alte Poststraße 35

54344 Kenn

und NUR AN DIESE ADRESSE ! oder per Email an: u-w-konz@t-online.de

Beim Ausfüllen der Meldelisten bitte das komplette Geburtsdatum (TTMMJJ) und **die Wettkampfpass Nr. aus dem neuen Mitgliederverwaltungsprogramm NEON** eintragen.

7. Wettkampfklassen	Schülerklasse	Schüler/Schülerinnen	1.01.01 und jünger
	Jugendklasse	Jugend m+w	1.01.99- 31.12.00
	Juniorenklasse B	Junioren B + Juniorinnen B	1.01.97 - 31.12.98
	Juniorenklasse A	Junioren A + Juniorinnen A	1.01.95 - 31.12.96
	Schützen/Damen	Schützen und Damen	1.01.70 - 31.12.94
	Altersklasse	Herren-Alt/Damen-Alt	1.01.60 - 31.12.69
	Seniorinnen	Sen w	31.12.59 und älter
	Senioren A	Sen A m	1.01.50 - 31.12.59
	Senioren B	Sen B m	31.12.49 und älter
	Körperbehinderte	K und K FB	31.12.00 und älter

Aufgelegt- Disziplinen (LG aufg., Zimmerstutzen aufg., KK 100m aufg., KK-Sportgewehr aufg., KK-Zielfernrohr 50 & 100m aufg. , LP aufg., und Sportpistole beidhändig)

Zusätzliche Wettkampfklassen:		
Senioren A	Sen A m+w	1.01.50 – 31.12.59
Senioren B	Sen B m+w	1.01.44 – 31.12.49
Senioren C	Sen C m+w	31.12.43 und älter

8. Startgeld

LG, LP, LG 3 St. LG-aufgelegt, Zimmerstutzen, Zimmerstutzen aufgelegt, KK-Sportgewehr aufgelegt, KK-Zielfernrohr (Carl Zeiss)

KK-Zielfernrohr 50m aufgelegt, LP aufgelegt € 4.60

LG, LP Schüler/Schülerinnen, Jugend m+w € 0.00

KK Sportgewehr (3x10, 3x20), KK Liegendkampf, Freie Pistole,

OSP (alte und neue Regel), Sportpistole .22,

Zentralfeuerpistole .30-.38, Standardpistole,

KK-Sportpistole beidhändig € 5.20

KK-Freie Waffe (3 x 40) € 9.20

KK 100 m, KK100 m aufgelegt, KK100m Zielfernrohr aufgelegt € 6.20

Vorderlader alle € 5.70

Ordonnanzgewehr UH .22, UHZF € 6.00

GK -Liegendkampf, GK-Standardgewehr € 6.00

Über das Startgeld erhalten die Vereine eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto des Kreises unter Angabe der Vereinsnummer zu überweisen. Startberechtigt sind nur die Schützen deren Startgeld pünktlich gezahlt wurde.

Bankverbindung:

Volksbank Trier e. G.

IBAN DE54585601030003511105

**9. sachkundige
Aufsichten**

Werden durch den Kreis und die teilnehmenden Vereine gestellt. Jeder Verein meldet mit den Teilnehmern auch zwei sachkundige Aufsichten, die durch die Schießleitung vor Beginn der Kreismeisterschaften eingeteilt werden.

10. Allgemeine Bestimmungen:

Alle Teilnehmer haben auf Verlangen den Verantwortlichen der Meisterschaft folgende Unterlagen vorzulegen:

1. die Startbenachrichtigung
2. den Sportpass
3. ab der Schützen- und Damenklasse einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)
4. Jugendliche Schützen/Innen zwischen 12 und 18 Jahren die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (s. WaffG)
5. Vorderladerschützen einen gültigen Sprengstofferlaubnisschein

**10.1 Sicherheitsmaß-
nahmen:**

Gültig für alle Waffen:

Waffen

- a) dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehälter (Koffer/Futtermal/Tasche) transportiert werden
- b) sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren
- c) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

Feuerwaffen:

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfarbe versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

Luftdruckwaffen:

Bei Luftdruckwaffen wird anstatt der Pufferpatrone mit Signalfarbe eine Sicherheitsschnur empfohlen.

Die Teilnehmer an der KM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartuschen allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor Kartuschen jederzeit zu kontrollieren.

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der SpO Regel 0.9.7.

11. Scheibenwechsler:

Jeder Schütze hat für seinen Scheibenwechsler selbst zu sorgen.

Die Aufsicht wechselt keine Scheiben.

12. Einsprüche:

Das Kampfgericht wird bei Bedarf einberufen. **Protestgebühr 15.00 €**
Bei Einsprüchen gegen die Wertung von Ringlesemaschinen, wird das Ergebnis nur visuell überprüft.

13. Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die Wettkämpfe am gleichen Tag. Urkunden und Nadeln werden nicht nachgeschickt, sie können am Kreisdelegiertentag abgeholt werden.

14. Rahmentermine: Vereinsmeisterschaft bis 24. 11. 2014
Meldung an Kreis: je nach Disziplin bis 28. 09 2014 bzw. 24.11.2014 (s.o.)

15. Verhinderungen: Voraussetzung für die Startberechtigung an Meisterschaften des RSB und DSchüB ist die Teilnahme nach SpO Regel 0.9.3.2.1 für die jeweils nächstfolgende Meisterschaft. Für die Kreismeisterschaft werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Vereins durch den Kreis geregelt.

15.1 Vorschießen nach SpO Regel 0.9.4.1

Ein Vorschießen nach SpO Regel 0.9.4.1 ist unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Terminüberschneidung mit einer übergeordneten Maßnahme vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreisvorsitzenden oder Kreissportleiter) mit Angabe der Gründe zu beantragen. (Antragsformular s. www.kreis123.de/docs/antragvorschiessen.pdf)

Die Einladung zur übergeordneten Veranstaltung muss beigelegt werden. Ort und Termin des Vorschießens wird durch den Kreis (Kreissportleiter oder Referent) festgelegt. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

Für Mitarbeiter der Meisterschaft wird SpO Regel 0.9.4.1.1 angewendet. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

15.2 Vorschießen nach SpO Regel 0.9.4.1.2

Für die Kreismeisterschaft wird bei folgenden Voraussetzungen ein Vorschießen auf schriftlichen Antrag durch den Veranstalter geregelt.

1. Ärztliche Termine; die beim Meldeschluss der Kreismeisterschaft entsprechend der Ausschreibung angeordnet sind.
2. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige ersten Grades, die beim Meldeschluss der KM bekannt sind
3. Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der KM bekannt sind.

Alle erforderlichen Unterlagen (Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag (Antragsformular s.

www.kreis123.de/docs/antragvorschiessen.pdf) beizufügen. Der Antrag muss bis zum Meldeschluss der Kreismeisterschaft dem Veranstalter vorliegen.

Schützen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (nzQ). Wenn in der Mannschaft nur ein nzQ-Schütze geführt wird, wird die Mannschaft in die Rangliste aufgenommen.

Das Vorschießen muss bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beim Kreisvorsitzenden oder Kreissportleiter beantragt werden. Der Kreissportleiter setzt Ort, Termin und eventuelle Kosten fest.

15.3 Überspringen der Kreismeisterschaft

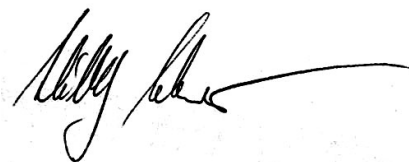
Bei kurzfristiger Verhinderung der Teilnahme an der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (Bescheinigung des Verhinderungsgrundes durch Arzt, Arbeitgeber, Schule o.ä.) und der schriftliche Antrag des Vereins auf Überspringen der KM vorliegt. Der Kreisverantwortliche wird die Unterlagen, auf der das Vereinsmeisterschafts-Ergebnis eingetragen ist bis zum Meldeschluss der BM dem Bezirk weiterleiten. Schützen/Innen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen in der Einzelwertung sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (nzQ)

16. Besondere Hinweise:

Datenschutz: Mit der Teilname an der Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und den Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten und im Internet veröffentlicht werden, sowie diese Daten an den Bezirk und den Landesverband weitergegeben werden.

Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

gez. Werner Zingerling
Vorsitzender Kreis 12 3



Prof. Dr. Willy Werner
Sportleiter Kreis 12 3